

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebOEF) vom XX.XX.2021

§ 3 Parkgebühren

(1) Die Gebühren für das Parken für Personenkraftwagen/ Kleinbusse werden zeitlich gestaffelt:

- Die ersten 30 Minuten sind Gebührenfrei
(Parkdauer max. 30 min mit Parkscheibe bzw. Verrechnung über Parkticket)
- Parkgebührenzone 1 je angefangene Stunde 2,00 Euro
- Parkgebührenzone 2 je angefangene Stunde 1,00 Euro